

sind durch dieselben schon in vielen Orten Steiger-Abtheilungen gegründet worden.

Wenn in einem Turn-Vereine die Mannschaft für eine Steiger-Abtheilung ausgewählt wird, so sollte vorzugsweise auf Einheimische Rücksicht genommen werden, indem bei häufigem Wechsel der Mitglieder eine gleichmäßige Durchbildung des ganzen Corps nicht möglich ist.

Bei Eintheilung der Retter und Spritzen-Abtheilung muß berücksichtigt werden, daß das Löschen weit wichtiger ist als Retten von Effekten, und daß deshalb der Löschattheilung durch die Retter-Abtheilung nicht zu viele Kräfte entzogen werden dürfen.

In die Retter-Abtheilung eignen sich vorzugsweise Schreiner, Schlosser, Tapezierer und Glaser.

Zu Buttenträger können nur Leute verwendet werden, welche durch ihren Beruf mit diesem Geschäft vertraut sind, z. B. Weingärtner, Bierbrauer, Küfer ic.

Das Aufsichtspersonal besteht aus ältern Bürgern, welche mit den Localverhältnissen genau bekannt sind.

In Orten wo kein Militär ist, wird ein Theil der Bürgerwehr das Absperren des Brandplatzes übernehmen und zur Handhabung der Sicherheitspolizei mitwirken. Dieser Dienst sollte jedoch ausschließlich den ältern Bürgern überlassen werden.



Vom Commando.

Bei Behandlung dieses Gegenstandes muß vor Allem in's Auge gefaßt werden, daß das Commando einer Feuerwehr nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit der einer bewaffneten Abtheilung hat, denn während beim bewaffneten Corps nur

von einem Commandanten Befehle ertheilt werden können, ist es bei einer Feuerwehrr auch dem Umsichtigsten nicht möglich, unmittelbar alle nöthigen Anordnungen zu treffen.

Da aber doch nur Einer befehlen soll, so wird jede einzelne Abtheilung nur ihrem Obmann Gehorsam schuldig sein und selbst der Commandant der ganzen Feuerwehrr, den ich von hier an Obrist nennen werde, wird nur durch die Obmänner Befehle ertheilen.

Dem Obrist werden 3 Adjutanten beigegeben werden, durch welche derselbe Befehle ertheilen und Erkundigungen einziehen kann und die er in wichtigen Fällen zu Rathe ziehen wird.

Bei der Wahl der Adjutanten, die zugleich Stellvertreter des Obristen sind, sollte vorzugsweise auf Techniker Rücksicht genommen werden, indem bei mancher Entschließung, z. B. ob bei dringender Gefahr ein Haus eingerissen werden soll oder nicht, das Urtheil von Sachverständigen unumgänglich nöthig ist.

Durch Aufstellung einer großen Fahne oder bei Nacht einer farbigen Laterne, wird bei jedem Brande der Ort bezeichnet, an dem Meldungen gemacht und Erkundigungen eingezogen werden können, und der Obrist wird, wenn er diesen Platz verläßt, stets einen Adjutanten zurücklassen; — hier haben sich die Aerzte und die Reserve der Steiger mit dem Rettungstuch und Rettungsschlauch aufzuhalten.

Der Obmann jeder Abtheilung hat 2 Adjutanten, welche zugleich dessen Stellvertreter sind; dieselben arbeiten jedoch mit der Mannschaft so lange ihnen der Obmann keinen besondern Auftrag gibt.

